

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. §§ 59 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 59 und 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten

vom 10. März bis 25. März 2015, von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (werktags),
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam

sowie am

Donnerstag, den 26. März 2015, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Jerchel,
Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2),
14715 Milower Land

offen.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

Donnerstag, den 26. März 2015, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Jerchel, Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2),
14715 Milower Land.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden.

Die Widersprüche sind zu richten an:

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Jerchel
c/o Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) erhältlich und können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Änderungen an der Verfahrensgrenze
2. Erledigung von Anträgen
3. Änderung des textlichen Teils des Bodenordnungsplanes
4. Änderungen von Nachweisen und Verzeichnissen
5. Änderungen weiterer Bestandteile des Bodenordnungsplanes (Zuteilungskarte, Beschlüsse und Vereinbarungen)

Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern:

200/00, 220/00, 400/00, 840/00, 1031/01, 1036/01, 1090/02, 1141/02, 9999/00

sowie Nebenbeteiligte.

Jerchel, den 02.02.2015

i. V. 
Katrin Hötzel
(Vorstandsvorsitzende)